Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
101/2002		**28.05.2002**	1

☒ Beschlußvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☒ Fachausschuß	Gesundheit und Soziales	11.06.02
☐ Fachausschuß		
☒ Kreisausschuß		18.06.02
☒ Kreistag		03.07.02

Inhalt:

Einforderung einer angemessenen Ausfinanzierung der Aufgaben nach dem Grundsicherungsgesetz gegenüber dem Land Brandenburg

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlußvorschlag:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, eine angemessene Ausfinanzierung der Aufgaben nach dem Grundsicherungsgesetz beim Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg einzufordern.

zuständiges Amt:

Sozialamt	Thiele	Rudick	Klemens Schmitz
	Amtsleiter	Dezernentin	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß-Vorschlag	Abweichender Beschluß (s.beiliegendes Formblatt)

Begründung:

Mit der Kreistags-DS Nr. ___100____/2002 „Information über das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und seine Umsetzung im Landkreis Uckermark“ wurden die Mitglieder des Kreistages des Landkreises Uckermark auch über die finanziellen Auswirkungen des Grundsicherungsgesetzes (GSiG) und weitere mit der Umsetzung des Gesetzes verbundene Probleme informiert.

Der Vorstand des Landkreistages Brandenburg hat sich bereits in seiner Sitzung am 14. Mai 2002 mit der Problematik befaßt und beschlossen,

1. das Land Brandenburg aufzufordern, die Einsparungen des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe durch das Grundsicherungsgesetz an die mit den finanziellen Folgen belasteten Landkreise weiterzuleiten. Angesichts der finanziellen Situation der Landkreise ist es nicht hinnehmbar, daß das Land auf Kosten der Landkreise spart, zumal die vom Bund bereitgestellten 6,3 Mio. € für die Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz nicht ausreichen werden;

2. die Geschäftsstelle des Landkreistages zu bitten, diese Forderung an den Ministerpräsidenten und die zuständigen Ministerien heranzutragen;

3. die Landkreise aufzufordern, selbst eine angemessene Ausfinanzierung der Aufgaben nach dem Grundsicherungsgesetz gegenüber dem Land einzufordern.

Der Landrat beabsichtigt, diesem Beschluß nachzukommen und in einem Schreiben an den Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg, Herrn Ziel, die finanziellen Auswirkungen des GSiG für den Landkreis Uckermark darzustellen, die zu erwartende Kostenverlagerung vom überörtlichen auf die örtlichen Sozialhilfeträger deutlich zu machen und auf eine entsprechende Gegenfinanzierung aus den verminderten Kostenerstattungsleistungen für teilstationär und stationär erbrachte Sozialhilfeleistungen zu drängen.

Das Gewicht einer solchen Forderung wird erhöht, wenn diese durch einen entsprechenden Auftrag des Kreistages an den Landrat gestützt wird.